Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 21

Artikel: Aus dem Schweiz. Handelsregister

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580662

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

burch James Watt zu großer Vollkommenheit gebracht, auch als Betriebsmaschine ein und begann von Grund aus die Arbeitsbedingungen zu verändern und die Arbeitsmöglichkeit des Menschen zu erweitern. In ungezählten Ausführungen ersetzt und urterftüt heute die Dampf: maschine bie menschliche Arbeitstraft auf allen Gebieten. Als Schiffsmaschine und Lokomotive hat die Dampskraft ben modernen Berkehr geschaffen, der mit seinen Wirfungen in früher ungeahnter Beise die Menschen zur Menschheit zusammenzuschließen beginnt.

Eine Schöpfung, wie die der Dampsmaschine, mit beren erftem Auftreten für Induftrie und Gewerbe eine neue Zeit beginnt, mußte naturgemäß auch auf das foziale Leben der Menschen, auf ihr Denten und Empfinden maßgebenden Ginfluß gewinnen. Das Werden ber Dampfmaschine, bas unaufhaltsame Eindringen ber bem Menschen unterworfenen gewaltigen Naturkraft, ift ein "bestimmendes Ereignis, das der Menschheit einen neuen Umschwung gibt, das die Farbe und Geftalt des Lebens

verändert"

Gewaltige Zuckungen best ganzen sozialen Lebens begleiten ben Gintritt ber Dampsmaschine in die Welt-

Jett beginnt der Kampf gegen die alten Hausgewerbe, gegen die Manufaktur; jett machsen die gewaltigen Fabriken mit ihrer räumlich so ftark zusammengebrangten Arbeitsleiftung aus dem Boden hervor — jest entfteht der Fabrikarbeiter und der Fabrikunternehmer. Neben den Auswüchsen, die das neu auftommende Fabrikspftem mit sich brachte, begann sich aber doch balb auch ber Segen ber neuen Maschine überall zu zeigen.

Die Lebensbedürfnisse stiegen und verseinerten sich, und die Maschinen boten die Mittel, sie zu befriedigen. Auch die Lage der Arbeiter verbefferte sich zusehends. Die Arbeitszeit wurde geringer; der Verdienst stieg; die Sterblichkeit ging zuruck. Der fich ftelgernde Berkehr verringerte die Nachteile der großen Städte. Die Maschine entlaftete die Menschen von der einformigften Arbeit.

Bas in dieser Sinsicht sich von der Dampfmaschine sagen läßt, gilt natürlich auch in gleicher Weise von den Kraftmaschinen, die wir heute als Berbrennungstraftmaschinen bezeichnen, von ben Basmaschinen, ben Difelmotoren ufw.

Bum Schlusse sei noch auf die gewaltige Bedeutung der Kraftübertragung hingewiesen, die in den letten Jahrzehnten in der elektrischen Kraftübertragung ihre großartigfte Entwicklung erfahren hat.

Un das Schweizervolk.

Gelreue liebe Gidgenoffen! Der zwischen unfern Nachbarlandern ausgebrochene Krieg hat die Schweiz gezwungen, ihre gesamte Armee ins Feld zu ftellen. Das Aufgebot unseres Heeres bezweckt, unsere Reutralität, unsere politische Unabhängigkeit und die Unverletbarkeit bes Gebietes ber Gibgenoffenschaft um jeden Breis zu beschilten. Die Mobilisation stellt nicht nur Anforderungen an die Baterlandstlebe der im Felde ftehenden Bürger; fie verlangt außerdem von der Eidgenoffenschaft außerordentliche wirtschaftliche Leiftungen.

Wir haben heute neben andern wirtschaftlichen Maknahmen die Aufnahme eines innern Anleihens von 30 Millionen Franken, mit 5 Prozent verzinft und zum Kurse von 99 Prozent, rückzahlbar auf Ende Februar 1917, beschloffen. Die Ausgabe des Anleihens wird burch Bermittlung der Nationalbank erfolgen, die fich zu diesem Zwecke an alle schweizerischen Banken wenden wird. Auch alle Poftbureaus nehmen an ihren Schaltern Beichnungen entgegen. Bet ber Aufnahme biefes Un-

leihens in der jetigen Beit rechnen wir nicht allein mit ber Werbefraft, die folch ein ficheres Staatspapier mit hohem Zinserträgnis und besonders gunftigen Rud. zahlungsbedingungen ausüben muß, sondern wir bauen auch auf bas Gefühl ber Zusammengehörigkeit unseres Bolkes. Wenn bas gesamte Beer an ber Grenze für bie außere Sicherheit des Vaterlands wacht, fo ift es für jeden Bürger eine vornehme Pflicht, Die wirtschaft. liche Lage bes Staates und bas ersprießliche Gebeihen der öffentlichen Verwaltung im Interesse seiner Kräfte fichern und fordern zu helfen.

In den vergangenen Tagen haben sehr viele Familien erhebliche Geldsummen ohne zwingende Gründe von ben Banken zurückgezogen. Diese übertriebene unbegrundete Neigung der Bürgerschaft, bei fich Geldvorrate angu-fammeln, ift eine Gefahr für das Wirtschafsleben des Landes, kann es lahmlegen. Wir richten beshalb an alle Bürger, die gegenwärtig verfügbares Geld befiten, und por allem an die, die Geldvorräte über ihr Be dürfnis angesammelt haben, die Bitte, wenigstens einen Teil ihres Geldes in den Dienst der Eidgenoffenschaft zu ftellen. Sie werden dadurch nicht nur in ihrem eigenen Vorteil handeln, sondern auch zum Wohle ber Eidgenoffenschaft beitragen. Wir haben die feste über-zeugung, daß das Schweizer Bolt die militärische Mobilifation durch eine tatkräftige, wirtschaftliche Mobilisation wirtfam unterftugen werde.

Bern, 12. Aug. 1914. Im Namen bes schweizerischen Bundesrates: Der Bundesprafibent: Gez.: Hoffmann. Der Rangler ber Gidgenoffenschaft: Beg : Schatmann.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Driginal=Mitteilungen.)

(Original-Mitteilungen.) Nachbrud verbeten Zürich. Neubau der Zürcher Kantonalbank in Ufter. Schreinerarbeiten an Boller, Ufter, Bögeli, Ufter, Hrzel, Wegilon; Schlosserarbeiten an Schmalz, Ufter, Hrzel, Aürich, Schildnech, Kürich; Beschläge an Guyer-Pfister, Uster; Malerarbeiten an Brunner, Essig, Hunziker in Uster; Lapeziererarbeiten an Humiler, Uster; Plättliarbeiten an Buchner & Cie., Zürich; Parketerie arbeiten an Parketerie Baden; Linoleumarbeiten an Meyer, Müller & Co., Zürich. Architekt und Bauführer: C. Conrad, Architekt, Zürich 6.

Bürich. Erweiterung bes Friedhofes in Renerthalen. Erd., Maurer: und Zimmerarbeiten an Baumeister J. G. Dab-lügel Gaffer, Feuerthalen.

St. Gallen. Grab= und Maurerarbeiten für die Ranalis fation im Rantonsfpital in St. Gallen an A. Roffi, Baugefchaft, St. Gallen.

St. Gallen. Neuban "Frinkerinnenheim" bes Bereins bom "Guten Hirten", Altskätten (Rheintal). Steinhauer arbeiten an Steinfabrik Staad; Zimmerarbeiten an L. Juchli, Baugeschäft, Aliskätten; Dachdeckerarbeiten an A. Muggler, Thal; Spenglerarbeiten an K. Sichmüller, Allskätten; Granitlieferung an Clivio, Winterthur, Bauleitung: Ab. Gaudy, Arch., Rorschach

Aus dem Schweiz. Handelsregister.

Die Firma Ed. Gams in Zürich verzeigt als Domizil und Geschäftslokal: Zürich 8, Seegartenstrasse 2 und als Natur des Geschäftes lediglich: Ingenieurbureau. Der Inhaber wohnt

Unbeschränkt haftbarer Gesellschafter der Kommanditgesellschaft E. Hüni & Cie. in Zürich 4 ist Emil Hüni; Kommanditärin und Prokuristin ist Witwe Elise Hüni-Landis. Sägerei und Holzhandlung. Stauffacherstrasse 45.

Johann Heinrich Suter-Strickler und Johann Suter, Sohn haben unter der unveränderten Firma Suter-Strickler & Cle. in Horgen (Zürich) eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche die Aktiven und Passiven der erloschenen Kommandi gesellschaft übern'mmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Johann Heinrich Suter-Strickler, und Kommanditär ist Johann Suter, Sohn, welchem Prokura erteilt ist. Maschinenfabrik. Im Oberdorf. Inhaber der Firma Arn. Isler in Winterthur (Zürich), welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Firma «H. Isler, Söhne» übernimmt, ist Arnold Isler. Mechanische Werkstätte und Gravieranstalt. Römerstrasse 6.

Genossenschaft Ziegelei Männedorf in Männedorf (Zürich). Zweck der Genossenschaft ist der Betrieb der Backsteinfabrik Männedorf, eventuell der Erwerb, Betrieb und die Verwertung gleicher oder ähnlicher Geschäfte. Präsident ist Dr. jur. Johann Duft in Lachen-Vonwil (St. Gallen). Als weiteres Vorstandsmitglied ist ernannt: Anton Loepfe, zum Pilgerhof, in St. Gallen.

Unter der Firma Kern & Cie. A.-G. hat sich mit dem Sitze in Aarau (Aargau) eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Uebernahme der Fabrik der bisherigen Kommanditgesellschaft «Kern & Cie.», die Fabrikation und den Verkauf von mathematischen, topographischen, geodätischen und astronomischen Instrumenten und auch von allen andern Erzeugnissen, die mit dieser oder einer verwandten Industrie in Beziehung stehen, sowie die Gründung von Zweiggeschäften und die Beteiligung an Unternehmungen, die denselben Zweck verfolgen, bezweckt. Die Vertretung der Gesellschaft nach aussen übt Heinrich Kern-v. Arand in Harau, als Präsident des Verwaltungsrates mit Einzelunters chrift aus. Das Geschättslokal der Gesellschaft befindet sich Ziegelrein 401, Aarau. Die Firma erteilt Kolektivprokura an Robert Slänz, an Paul Vogel und an Afred Kohler, alle in Aarau.

Die Aktiengesellschaft Hunziker & Cie. Hartsteinwerke & Zementwarenfabriken Zürich in Zürich hat in Brugg (Harg.) unter der gleichen Firma eine Zweigniederlassung errichtet. Zur Vertretung der Filiale mit Einzelunterschrift sind befugt: Emil Eichenberger in Zürich; Hans Hunziker in Brugg und Traugott Vogt, Direktor in Brugg.

Inhaber der Firma Hans Hunziker in Reinach (Harg.) ist Hans Hunziker in Brugg. Kohlen- und Zementwaren-handel. Geschäftslokal: Lagerhaus Reinach.

Genossenschaft unter der Firma Schweizer. Spenglermeister- und Installateur-Verband in Basel. Dem leitenden Ausschuss (Vorstand im Sinne des Gesetzes) gehören zurzeit an: Friedrich Heinrich Straumann – Gamper, Präsident; Hermann von Rufs-Weiss und Franz Werenfels-Deubelbeiss, alle drei in Basel. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen die Mitglieder des leitenden Ausschusses (Vorstandes), der Vizepräsident des Zentralvorstandes und der Sekretär kollektiv je zu zweien. Es sind somit zeichnungsberechtigt: Die drei obgenannten Mitglieder des Vorstandes, ferner Karl Schinacher in Luzen, welcher Vizepräsident des Zentralvorstandes bleibt, Hans Lüssi, Sekretär, in Basel.

Inhaber der Firma E. Niederhauser in Bern ist Emil Niederhauser. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «E. Niederhauser & Cie.» in Bern. Bau- und Kunstschlosserei. Eisenkonstruktionswerkstätte. Gesellschaftsstrasse 30 a.

L'associé Ange Bigogno, domicilié à Plainpalais, est resté, chargé de l'actif et du passif de la maison radiée «A. et F. Bigogno Frères», qu'il continue seul, sous la raison A. Bigogno à Plainpalais (Genève). Enteprise de maçonnerie, gypserie et peinture. 10 Rue Bergalonne.

Die Aktiengesellschaft Hunziker & Cie. Hartsteinwerke & Zementwarenfabriken Zürich in Zürich hat in Brig (Wallis) eine Zweigniederlassung errichtet unter der gleichen Firma, im Sinne der Haupfiniederlassung, wonach die dem Emil Eichenberger in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, und dem Hans Hunziker in Brugg, Vizepräsident und Delegierter, erteilte Einzelunterschrift auch für die Zweigniederlassung Brig erteilt ist.

Uerschiedenes.

Der Malermeisterverein von Zürich und Umgebung ersucht, die in Aussicht genommenen Malerarbeiten ausstühren zu laffen, um dadurch der Baukrifis soweit als möglich entgegenzutreten und auch um die städtische Arbeitslosenfürsorge zu entlasten.

Sewerbeichule und Kanstgewerbeichule in Zürich. Wiederbeginn des Unterrichtes von Montag, den 17. August an. An weitaus den meisten Abteilungen bleibt der Untericht aufrechterhalten. Einzig folgende Klassen der Gewerbeschule haben bis auf weiteres nicht zur Schule zu kommen: Coiffeurs: Alle Lehrslinge. Elektrifer (Einhalbtagsklassen: II. und III. Lehrjahr.

Gärtner: Alle drei Klassen, ebenso Gehölzkunde und Fachzeichnen am Sonntag. Maurer: Alle drei Lehrlingstlassen. Metallarbeiter: Alle 5 Semester (M5a, M5b, M5c, M5d). Schlosser: 1. und 2. Semester (Schl. Ia, Schl. Ib, Schl. 2), sowie die Schüler des Wertstattunterrichts. Spengler: II. und III. Lehrjahr. Zweihalbtagsklassen: Alle 5 Semester (ZB5, ZE5a, ZE5b, ZM5a, ZM5b).

Bur Gefchäftslage wird aus Gewerbetreifen

geschrieben:

Außerordentlich hart empfindet die Schwere der Zeit ber Sandwerker- und Kleingewerbeftand. Während Sandel und Induftrie zumeift über größere Rapitalien und größere Beweglichkeit in ber Verwertung von Ausftanden verfügen, ift der Geschäftsmann und Handwerker ge-wöhnlich nur auf die Barzahlung angewiesen, und ohne regelmäßigen Eingang von Bargeld find hunderte von Gewerbetreibenden tatfächlich in größter Berlegenheit und Not. Diese fatale Lage kann zurzeit selbst folche Leute treffen, welche gut situiert sind, ihre Mittel aber vollftandig in der Geschäftseinrichtung, den Borraten und ben Ausständen stehen haben. Bankguthaben find ge-wöhnlich nicht vorhanden, und die beiden erstern Arten von Attiven laffen fich gegenwärtig nicht verwerten. Es ift daher deingend notwendig, daß wenigstens die Ausstände, sowelt dies irgendwie möglich ift, realisiert werben, und wir richten die bringende Bitte fpeziell an biejenigen Bolkkreife, die über Barvermögen, Bankgut-haben ober wenigstens über gesicherten regelmäßigen Gingang bes Behalts verfügen, die ausftehenden Rechnungen der Handwerker und Gewerbeireibenden aller Art zu begleichen, damit diese auch wieder die Löhne und fonftige Bedürfniffe bezahlen konnen. Wo es tatfachlich an Bargeld fehlt, wird es möglich fein, die Banten zu veranlaffen, die Betrage durch überweisung auf die Ronten ber Gewerbetreibenden ober deren Poftscheckfonti überzuschreiben. Mit etwelchem guten Willen wird nach biefer Richtung fehr vieles zu erzielen fein, trot ber Geldknappheit.

Sodann möchten wir an alle Mitbürger, die in der Lage sind, Aufträge auf Warenlieserungen und Arbeitsleistungen gegen prompte Bezah'ung erteilen zu können, die Bitte richten, dies speziell dem Kleingewerbe und Handwerkerstand gegenüber jeht zu tun. Die beste Hilse ist stell Arbeitsgelegenheit, und wenn die Handwerker wenigstens einen Teil ihrer Arbeiterschaft beschäftigen können, set es auch nur mit untergeordneten Arbeiten, Reparaturen und dergleichen, so ist dadurch schon vielen geholsen. Es wird auch möglich sein, dei Anschaffungen die vorhandenen Vorräte und Lagerartikel der Geschäftselente tunlichst zu berücksichtigen. Auf diese Weise wird die Zahlungsfähigkeit weiter Kreise gebessert, die Geldzirkulation gesördert und vielerorts eigentlicher Not gessteuert, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel.

Bor allem darf sich niemand auf den Standpunkt stellen, es werde während der Dauer des Moratoriums einsach nichts bezahlt. Dadurch würden die an sich wohltätigen Wirkungeen des Rechtsstillstandes direkt ausgeschaltet. Das Moratorium will die wirtschaftlich Schwachen vor eigentlicher Bedrückung beschützen, nicht aber den Zahlungsfähigen ein Mittel in die Hand geben, sich vor der Zahlungspflicht drücken zu können. Es ist eine hohe patriotische Pflicht der Bestehen, jeht ihre Mittel vornehm zu verwenden und damit in wirtschaftslicher Beziehung dem Baterlande Dienste zu leisten, die denjenigen im Wehrkleid kaum nachstehen.

Bur Geldlage der Schweiz. Die Mitglieder bes Kartells schweizerischer Banken und das Komitee der Bereinigung der Kantonalbanken versammelten sich am